

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.10.2011

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 15/XVII

- Beschlußvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Verwaltungsausschuß		
Rat	01.11.2011	

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters der Stadt Alfeld (Leine) für die Gesellschafterversammlung der Kreiswohnbau Hildesheim GmbH

Die Stadt Alfeld (Leine) ist Gesellschafterin der Kreiswohnbau Hildesheim GmbH.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung von Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, werden nach § 138 Abs. 1 NKomVG vom Rat gewählt.

Da nur ein(e) Vertreter(in) zu entsenden ist, richtet sich die Wahl nach § 67 NKomVG.

Für die Dauer der Wahlperiode von 2011 bis 2016 wird wiederum vorgeschlagen, den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Alfeld (Leine) zu bestimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„In der Gesellschafterversammlung der Kreiswohnbau Hildesheim GmbH wird die Stadt Alfeld (Leine) durch den Bürgermeister oder durch seinen allgemeinen Stellvertreter vertreten.“

F. Leine